



Stadt Ebersbach
an der Fils

Beschlussvorlage

2020/135

Aktenzeichen: 062.21	Anlagen:
Amt: Fachbereich Bürgerservice und Sachbearbeitung: Bildung	Datum: 29.10.2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Beratungsart
Ausschuss für Verwaltung und Bürgerschaftliches Engagement	01.12.2020	öffentlich
Gemeinderat	15.12.2020	öffentlich

Beschluss	
Ja / Enth.	Nein
/	/
/	/

Bearbeitungshinweise:

- Gesetzliche Pflichtaufgabe gemäß § 2 Abs. 2 Gemeindeordnung
- Mit Einwohnerbeteiligungsverfahren

Tagesordnungspunkt:

Wahlhelferentschädigung Landtagswahl 2021

Beschlussantrag:

Die Höhe der Entschädigung für die Helfer der Landtagswahl am 14.03.2021 wird auf 52,50 € festgesetzt.

Sach- und Rechtslage, Begründung und Alternativen:

Für die Landtagswahl ist die Wahlzeit von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr festgesetzt. Unmittelbar im Anschluss an die Wahlhandlung ist das Wahlergebnis festzustellen.

Je Wahllokal wird in zwei Gruppen zu je 3 Personen gearbeitet. Zur Aufgabe der ehrenamtlichen Wahlhelfer gehören auch die Abholung der Wahlunterlagen bei der Wahlleitung und Vorbereitung des Wahllokals mit Urne und Wahlkabinen sowie das Anbringen der erforderlichen Aushänge und Hinweise.

Weiterhin ist nach Feststellung des Wahlergebnisses der Wahlraum aufzuräumen und sämtliche Unterlagen sind wieder bei der Wahlleitung abzugeben.

Die Entschädigung bei den vorangegangenen Wahlen belief sich auf 50,00 €. Dies entspricht dem Betrag für 8 Stunden Tätigkeit gemäß der Satzung für ehrenamtliche Entschädigung und ist für die erbrachte Tätigkeit angemessen.

Bisher erhielten die ehrenamtlichen Wahlhelfer neben Getränken auch ein Vesper. Dies ist auf Grund der derzeitigen Corona Lage aus hygienischen Gründen nicht mehr durchführbar, daher soll ein Verzehrgeld in Höhe von 2,50 € bezahlt werden.

Getränke in Flaschen werden weiterhin bereitgestellt.

Finanzen und Leitbildkonformität:

Produkt-/Auftragssachkonto: 12.1003.0000.10000.4421000		
	Erträge in €	Aufwendungen in €
einmalig	0	6.615,00
jährlich	0	0

✓	Kernthemen des Leitbildes	Potenzial an Zielkonflikten (1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung)				
		1	2	3	4	5
✓	Wirtschaft und Stadtmarketing					
✓	Stadtplanung und Verkehr					
✓	Soziales und Miteinander Leben					
✓	Bildung und Kultur					
✓	Jugend					
✓	Freizeit					
✓	Umwelt, Energie und Landwirtschaft					

Anhörung / Beteiligung:

- () Anhörung Ortschaftsrat gem. § 70 Gemeindeordnung
- () Anhörung Fachämter und andere Stellen

Eberhard Keller
Bürgermeister

Jutta Schabel
Fachbereichsleitung

Désirée Stürzer
Abteilungsleitung